

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023,
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

3042 WÜRMELA, SCHLOSSWEG 2

GEMEINDEAMT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	20. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	24. Juni 2023, von — bis — Uhr,
Sonntag,	25. Juni 2023, von — bis — Uhr,
Montag,	26. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 28.2.2023



Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren

Aufgrund der am 10. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023,
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

3042 WÖRMLA, SCHLOSSWEG 2

GEMEINDEAMT

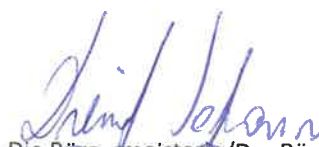
an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	20. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	24. Juni 2023, von — bis — Uhr,
Sonntag,	25. Juni 2023, von — bis — Uhr,
Montag,	26. Juni 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 3.2.2023


Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister